

Südstadtforum Qualifizierung und Kultur**hier: Vorlage für die Sitzung des Kulturausschusses am 11.10.2006**

Ref. VIII vom 15.08.2006

I. Zu der Vorlage von Ref. VIII wird folgendes ausgeführt:

1. Grundsätzlich wird von Stk die Auffassung vertreten, dass trotz des geänderten Raumkonzepts für das Südstadtforum Qualifizierung und Kultur an den vereinbarten Finanzierungsbeiträgen der plafonierten Dienststellen BZ und KuF festgehalten werden muss. Insgesamt sind von den beiden Dienststellen 2,8 Millionen € zu erbringen. Auf die beiliegende Stellungnahme des Projektkoordinators für das Südstadtforum Qualifizierung und Kultur bei BZ vom 30.08.2006 wird verwiesen.
2. Bei der Bemessung der Finanzierungsbeiträge der Dienststellen kann nicht berücksichtigt werden, dass durch die Änderung des Raumkonzepts einkalkulierte Mehrerträge eventuell nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe eintreten werden. Die vereinbarten Anteile der Dienststellen wurden in die Finanzierung des Projektes mit einbezogen und sind hierfür auch notwendig. Nicht eintretende Mehrerträge sind auf andere Weise innerhalb der Plafonds zu decken.
3. Für die Mietkosten der bereits abgemieteten Räumlichkeiten in der Badstraße 5 (siehe Punkt 8.1. der Vorlage) sind im Basisplafond des BZ aus dem Jahre 1993 100.000 DM enthalten. Da diese Mittel nun nicht mehr benötigt werden, sollte bereits jetzt eine dauerhafte Plafondkürzung für BZ in Höhe von 51.100 € vorgenommen werden. Dies wäre auf den künftigen Finanzierungsbeitrag anzurechnen, so dass der Plafond von BZ ab Inbetriebnahme des Südstadtforums lediglich um 98.900 € auf die Dauer von 15 Jahren zu verschlechtern ist.
4. Der MIP-Entwurf 2007-2010 enthält zur Maßnahme A8006360000U Südstadtforum „Bildung und Kultur“ die Erläuterung: „Die Plafonds von BZ und KuF sind zu gegebener Zeit um die entfallenden Mietausgaben in Höhe von jährlich 228.900 € zu reduzieren“. Dieser Betrag muß auf 186.700 € korrigiert werden. Die Korrektur wird von Stk für die Haushaltsberatungen vorgemerkt.

5. Die Übernahme der Betriebskosten für die Einrichtung ist bisher nicht geregelt. Sollten sie aus dem Gesamthaushalt zu tragen sein, müsste hierfür dem BZ als hausverwaltender Dienststelle eine Plafonderhöhung gewährt werden.
6. Zu der von OrgA vorgeschlagenen Finanzierung der Technologiekosten zur Medienverbuchung der Stadtteilbibliothek aus dem MIP-Ansatz A80031000000U „Investitionen in die Hochschule für Musik – Ringtausch“ ist anzumerken, dass dies allenfalls im Wege der Vorfinanzierung mit späterem Rücktausch (MIP-Fortschreibung) möglich wäre.

II. Ref. II

III. Ref. VIII zur Beifügung
des Haushaltsantrags

Nürnberg, 01.09.2006

Stadtkämmerei

Referat II	1. Ref.
06. SEP. 2006	

(7958)

Abdruck an:

OrgA

Referat VIII	
06. SEP. 2006	
weiter an: <u>Vu Bi</u>	
☐ m. d. B. um Rücksprache	
☐ zur Kenntnis	
☒ z. W.	
☐ zur Stellungnahme	
☐ Antwort zur Unterschrift	
für	
☐ Wv.	
☐	☒ Kopie an:
☐	<u>BZ</u>

KuF
stB